

## **Anfragebeantwortung vom 30. November 2022**

Sehr geehrter [Journalist]

danke für die Nachfragen. Die detaillierten Antworten finden Sie unter den jeweiligen Fragen, aber lassen Sie mich noch einmal versuchen, die Thematik ganz grundsätzlich zu erklären. Wir haben versucht, Analogien zu finden, was natürlich nur begrenzt möglich ist. Aber in Wahrheit klingt es so, als würde man einem Bananenverkäufer vorwerfen, die Schale mit abzuwiegen. Oder Stoffhändlern, dass sie den Stoff in Quadratmetern verkaufen und die Abfälle, die beim Schneiden anfallen auch noch verrechnen. Und wenn man die Schalen kompostieren würde oder die Stoffreste verheizen, das als Bereicherung darstellte.

Messtoleranzen sind in allen Industrien üblich und auch notwendig. So werden die österreichischen Bundesbahnen nach Pünktlichkeit bezahlt. Als pünktlich gilt aber eine Abweichung von plus/minus 5 Minuten. Wir haben auch Toleranzen in der Eisen- und Stahlindustrie gefunden. Was ich damit sagen will: Standards sind per se üblich, Toleranzen ebenso. Wenn Sie meinen, dass die Holzindustrie schlechte Standards pflegt, kann man das Ihnen natürlich nicht nehmen, aber man kann das nicht an HS Timber festmachen. Egal welches Sägewerk Sie in Österreich, Deutschland, Finnland oder eben Rumänien betreten und nachfragen, wie abgerechnet wird, wird Ihnen dieselben zugrunde liegenden Mechanismen bestätigen. Wenn Sie jetzt meinen, mit den Resten würden wir uns eine goldene Nase holen, so muss ich Sie enttäuschen: Unsere Experten haben nachgerechnet und schätzen den Wertanteil von weiterverkauften Holzschnitzeln bei 0,15 bis 0,3 Prozent einer LKW Ladung!

Sehr geehrter [Journalist], lassen Sie uns bitte ein persönliches Gespräch führen, mit dem Vorwärts und Rückwärts von Mails werden wir nicht weiterkommen. Wir bieten Ihnen gerne an:

1. Einen vor Ort Besuch in Rumänien. Sie können Einblick in jedes Sägewerk Ihrer Wahl nehmen, die Übernahme von Ware und den Einsatz der Messsysteme. Sie können die Dokumentation der letzten Jahre einsehen und jeden Behördenkontakt.
2. Ein Treffen in Wien – wir bringen auch die vor-Ort Experten aus Rumänien gerne nach Wien.
3. Wir kommen auch gerne die Spiegel-Redaktion in Hamburg besuchen.
4. Außerdem empfehlen wir Ihnen, die Firma [Firma] kontaktieren, ihre Messsysteme kommen in jedem modernen Sägewerk der Welt zum Einsatz.
5. Wir fügen auch eine Liste großer internationaler Sägewerke bei – vielleicht wollen Sie dort nach den angewandten Standards nachfragen.
6. Der Verband der österreichischen Holzindustrie kann Ihnen sicher auch Informationen über die Verrechnung von Holz und Messtoleranzen übermitteln.

Wir stehen Ihnen wirklich in jeder erdenklichen Form zu Verfügung. Lassen Sie uns einfach wissen, was für Sie passt.

Vorab noch ein paar Begriffsdefinitionen, die auch im Handbuch der Österreichischen Holzhandelsusancen nachzulesen sind und die wir auf dieser Basis in der Beantwortung verwenden.

**Ermittlung des Vermessungsmaßes bei Rohholz, Definitionen laut Handbuch: Österreichische Holzhandelsusancen 2006, Nachdruck 2018**

**Nennlänge/nominale Länge:** Quelle S. 84, 00-82: Nennlänge RH:

Längenangabe bei Rundholz ohne Berücksichtigung eines Längenübermaßes.

**Physische Länge RH:** Quelle S. 85, 00-86:

kürzester Abstand zwischen den Enden eines Stückes

Die ÖNORM:

**Übermaß**

Darunter versteht man eine **Längenzugabe bei der Ausformung**. Es bleibt bei der Volumsermittlung unberücksichtigt.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für die Notwendigkeit eines Übermaßes:

- Die Stirnenden der Sortimente sind wegen der Bringung oft durch Sand und Steine verschmutzt. Damit die Schärfe der Sägeblätter oder Zerspanerwerkzeuge nicht darunter leidet, müssen an den Enden dünne Scheiben abgeschnitten (gekappt) werden.

- Mit der Motorsäge können die Trennschnitte nicht exakt im rechten Winkel zur Stammachse geführt werden. Durch das Kappen werden diese Abweichungen beseitigt.
- Holz schwindet beim Trocknen. Das heißt, es verringert seinen Durchmesser und – in geringem Ausmaß – auch seine Länge. Auch trockenes Schnittholz muss maßhaltig sein!

Übermaß laut Holzhandelsusancen

Sortiment		Grundsätzlich	Mindestens	Höchstens
<b>Sägerundholz</b>	Bloche, Doppelbloche	1% der Länge	6 cm	20 cm
	Langholz	2% der Länge	-	-
	Laubholz	1,5% der Länge	6 cm	10 cm
<b>Sonder-sortimente</b>	Starkmaste	10 cm / Stück	-	-
	Maste	1% der Länge	-	10 cm
	Waldstangen	1% der Länge	6 cm	-
	Schleifholz lang	-	-	15 cm
	Schleifholz kurz	-	-	4 cm
	Faserholz lang	-	-	15 cm
	Faserholz kurz	-	-	4 cm
	Gleisschwellen	4% der Länge	-	-
	Weichenschwellen	2% der Länge	-	-

RO STAS 1294: 1cm/m

**Bezüglich Volumen:**

Das Volumen (Festmeter RH) wird aus Nennlänge und Mittendurchmesser berechnet. Ist die physische Länge kleiner als Mindestlieferlänge, so wird zur Verrechnung die Länge auf die nächste kleinere, vereinbarte gestufte Länge vermindert (S. 106 ebenda)  
Für die elektronische Vermessung gilt ÖNORM L 1021

**Und weiters:**

**Volumentoleranz Rumänien:**

Gilt für die Abweichung zwischen der im Lieferschien (Avis) angegeben errechneten Volumen und dem im Werk gemessenen Volumen bei Warenannahme.

Hier gilt eine Toleranz von 2-4% je nach Stückzahl der angelieferten Baumstämme.

FYI – Art. (15), let. 6 - [https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocument/254001#id\\_artA285\\_ttl](https://legislatie.just.ro/Public/DetaliuDocument/254001#id_artA285_ttl)

(6) La calculul volumului lemnului rotund inventariat în condițiile alin. (1) lit. a) și b) se admit următoarele toleranțe:

**a)**  $\pm 2\%$  din volumul total în cazul inventarierii unui număr de piese mai mare de 100 de bucăți;

**b)**  $\pm 3\%$  din volumul total în cazul inventarierii unui număr de piese cuprins între 50 și 100 de bucăți;

**c)**  $\pm 4\%$  din volumul total în cazul inventarierii unui număr de piese mai mic de 50 de bucăți.

*Hinweis:* Seit April 2022 sind nicht mehr die nominalen Längen zur Volumsfeststellung heranzuziehen, sondern die „effektiven“ Längen. Nachdem der Terminus „effektiv“ nirgends definiert ist, sind wir seit dieser Zeit mit dem rumänischen Ministerium im Austausch, um diese Norm auch in der Praxis richtig anwenden zu können. Das Ministerium hat auch nach vielen Monaten des Diskurses keine klärenden Antworten gegeben. Alle folgenden Aussagen in Richtung „nominale“ Länge betrachten daher den Zeitpunkt vor April 2022.

**Nun zu Ihren Fragen.**

Zu Ihrer ersten (allgemeinen) Antwort vom 10.11.2022:

1) Sie schreiben, die Abrechnung basiere auf „der exakten Messung des nutzbaren Zylinders“ durch Laser-Scan. Der „nutzbare Zylinder“ ist - wie Sie beschreiben - kürzer als der gelieferte Stamm („Es wird eben der grundsätzlich nutzbare Zylinder nicht der Stamm gekauft.“) Welche Längen werden auf den **Lieferpapieren** vermerkt (die tatsächlich gelieferte und gemessene Länge

des Stammes, die Länge des „nutzbaren Zylinders“, beide)? Welches Volumen wird auf den **Lieferpapieren** vermerkt (jenes des „nutzbaren Zylinders“, jenes des gesamten gelieferten Stammes, beides)?

Die Lieferpapiere werden vom **Lieferanten** ausgestellt und beinhalten die Nennlänge auf Basis des vom Lieferanten im Wald abgelängten Stammes und das manuell ermittelte Volumen entsprechend der vereinbarten oder vorgeschriebenen Vermessungsstandards.

Diese vom Lieferanten erstellten Lieferpapiere bilden die Basis für den Transport des Holzes vom Wald bis zu unserem Werk (Waldmaß). In unserem Werk findet dann die Holzvermessung mit dem 3D Laserscan statt (Werksvermessung). Dass das Waldmaß weniger genau ist als die Werksvermessung liegt in der Natur der Sache. Das hat auch der rumänische Gesetzgeber erkannt und eine entsprechende Toleranz eingeführt (siehe dazu Punkt 2 unten). Übersteigt in Rumänien eingeschlagenes Holz diese Toleranz, ist es "illegal". In diesem Fall wird das Holz – und zwar das gesamte Holz, das mit dem Transport angeliefert wurde – aussortiert und die Forstbehörde (*garda forestiera*) informiert. Diese beschlagnahmt das Holz gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und holt es auch von unserem Werk ab. Das Holz wird dann zugunsten des rumänischen Staats für verfallen erklärt und von diesem verwertet.

Hier noch ein Auszug dazu von einer anderen Quelle: [Holzvermessung: Wie misst man das Volumen von Holz?](http://waldhilfe.de) (waldhilfe.de) (Abruf 29.11.2022, 10:20 Uhr)

### **Wie wird Holz vermessen?**

*Wie funktioniert das Holzvermessen nach Waldmaß nun genau? Gängig ist das Vermessen von Langholz, also ungekürzten Baumstämmen und Stammabschnitten über 6 Meter, direkt nach der Fällung. Der Forstwirt hakt am liegenden Baum sein Maßband ein, läuft bis zum Ende des Stammes und misst die Länge.*

*Die Länge des Stammholzes wird übrigens normalerweise mit Übermaß gemessen. Der Käufer rechnet also stets einen gewissen Prozentanteil, meist 1% der Länge und mindestens 10 Zentimeter, Aufschlag hinzu. Ein 17 Meter langer Stamm würde also mit 17,17 Meter verkauft werden. Der Käufer bezahlt jedoch nur für 17 Meter Stamm. Der Grund ist simpel: Holz ist ein Naturprodukt, das quillt und schwindet. Über den Aufschlag werden diese Schwankungen berücksichtigt und dem Verkäufer zu Lasten gelegt.*

Und weiter zur Abrechnung, ebenda:

### **Waldmaß und Werksvermessung**

*Sobald ein Baum gefällt wurde, wird sein Holz sortiert. Baumstämme gleicher Baumart und gleichen Verwendungszweckes werden dafür geordnet zu einem Stapel am Wegrand*

*aufgeschichtet, dem sogenannten Holzpolter. Hier kann das Holz vom Käufer abgeholt werden. Einzelne Stämme können natürlich ebenfalls am Waldrand auf ihren Käufer warten.*

*Üblicherweise werden die am Weg bereitgestellten Stämme über das sogenannte Waldmaß abgerechnet. In diesem Fall ist der Verkäufer dafür zuständig, die liegende Holzmenge zu messen. Neben dieser Art der Vermessung gibt es auch die Werksvermessung. Hier übernimmt der Käufer im Sägewerk die Messung. Im Vergleich zum Waldmaß ist dieses Verfahren wesentlich genauer. Dafür ist hier Vertrauen nötig, da der Verkäufer die Werksvermessung nicht selbst durchführt. Er kann Sie aber mit dem Waldmaß oder einer Kontrollvermessung vergleichen und gegebenenfalls beanstanden.*

HS Timber verrechnet nach der Werksvermessung (Ausnahme Romsilva-Lieferungen, wo wir die Waldvermessung am Lieferschein akzeptieren müssen). Der Lieferant kann die Messprotokolle jederzeit einsehen und ggf. beanstanden.

Die Werksvermessung wird bei HS Timber mit geeichtem 3D Laserscan durchgeführt und daher eine exakte physische Länge des Rundholzes ermittelt. Sollte diese Messung eine physische Länge ergeben, die unterhalb des in den Holzhandelsstandards festgelegten Übermaßes liegt, MUSS abgestuft werden und die Nennlänge verkürzt sich je nach Festlegung im jeweiligen Standard. In Rumänien wird bis 3m Nominallänge in 25cm Schritten abgestuft.

Diese Abstufung will sowohl der Lieferant (Geldwert) als auch die Industrie (Qualität der zu produzierenden Schnittholzware) vermeiden. Aus diesem Grund ist in den Standards ein entsprechendes Übermaß festgelegt.

Wie Sie vermutlich wissen, ist die Werksvermessung auch in Österreich absoluter Standard.

2) Sie schreiben, HS Timber in Rumänien würde „exakt nachmessen und die angelieferten Volumina dokumentieren und Abweichungen davon melden“. Was konkret verstehen Sie in diesem Zusammenhang unter „Abweichungen“? An wen werden diese gemeldet?

Die Abweichungen, von denen hier die Rede ist, bezieht sich auf die (nach Vermessungsstandard ermittelten) Volumina der gesamten Lieferung, NICHT einzelner Stämme. Für das angelieferte Volumen gibt es seit 2017 gesetzlich geregelte Toleranzen. Aktuell sind das 2-4% je nach Menge der Baumstämme. Abweichungen im Volumen entstehen dadurch, dass die Abmessung im Wald händisch erfolgt, die Übernahme und Verrechnung aber auf Basis der 3D Laserscans im Werk. Sie müssen sich auch vorstellen, dass der Rundholzstamm kein perfekter Zylinder ist, sondern an einer Seite, dicker oder dünner und ggf gebogen. Allein dadurch errechnet sich ein anderer Wert als im exakten elektronischen Scan. Wir melden, entsprechend der Gesetze, die über diese Toleranzen hinausgehenden Volumina. Dieses Holz wird zur Seite gelegt und von UNS der Forstbehörde (Garda Forestiera) angezeigt. Wir sind, wie bereits mehrfach erwähnt das einzige

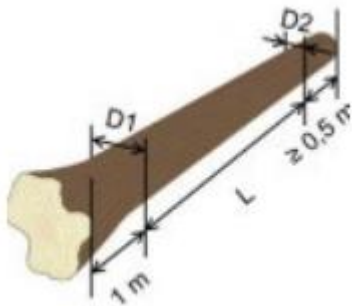
Unternehmen in Rumänien, welches die vom Lieferanten angelieferten Mengen elektronisch nachmisst.

Ein Rechenbeispiel dazu:

Volumen bei Länge 3,05m und Mittendurchmesser 23cm =

Volumen bei Länge 3,05m und Mittendurchmesser 24 cm =

Dann kommt noch Biegung und Abholzigkeit hinzu:



$$\text{Abholzigkeit} = \frac{D1-D2}{L}$$

3) Sie verweisen auf eine FSC-Analyse, die zum Schluss komme, dass HS Timber markt- und gesetzeskonform agiere. Tatsächlich bezieht sich die entsprechende Passage im FSC „Investigation Report“ nur auf einen spezifischen Aspekt der Problematik - nämlich auf die bis zumindest 2014 gebräuchliche Reduktion um einen Meter, falls die gelieferte Überlänge geringer war als 5 cm. In Bezug auf Volums Messungen hingegen ist im Report festgehalten, dass es den Rahmen der FSC-„Investigation“ sprengen würde, einem betrügerischen Zusammenwirken verschiedener Akteure auf die Spur zu kommen. Unserer Einschätzung nach attestiert der FSC-Report HS Timber markt- und gesetzeskonformes Agieren nicht in Bezug auf die Gesamthematik der Holzvermessung - und nur insoweit, als es die limitierten Möglichkeiten der FSC-„Investigation“ erlaubten. Ist diese Einordnung korrekt?

Nein, diese Einordnung ist nicht korrekt. Der Bericht untersucht und klärt von Seite 13 bis 34 sämtliche den von Ihnen angerissenen Sachverhalte abschließend und zu unseren Gunsten, wie etwa die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von elektronischen Geräten zur Holzvermessung, angebliche Verstöße gegen das rumänische Gesetz zur Eichung (Gesetz 178/2003), die Verwendung der österreichischen Regeln für die Holzklassifizierung und -vermessung, der angebliche Verstoß gegen die rumänischen Bestimmungen zur Holzvermessung (STAS 5170-73 und SR13569/C91:2013), die Abweichung bei der Rundholzvermessung und Schätzung des

Rundholzvolumens oder sogar die angebliche Hinterziehung von Zahlungen für erhaltenes Rundholz und damit verbundene Steuern. Dass im Bericht Ermittlungsgrenzen festgelegt sind, kann wohl kaum gegen uns verwendet werden, es sei denn, man möchte uns wider besseres Wissens kriminelle Machenschaften vorwerfen.

Zu Ihrer zweiten (detaillierten) Antwort vom 11.11.2022:

4) Sie verweisen eingangs darauf, dass HS Timber „seit jeher“ Industriestandards anwende und „etwaige Abweichungen dazu im Rahmen der Verträge und Verkaufsbedingungen im Einvernehmen mit den Lieferanten“ vereinbare. Weshalb ist es notwendig, Abweichungen zu Industriestandards vorzunehmen? In Bezug auf Rumänien: Worin konkret bestanden und bestehen diese Abweichungen von den Industriestandards?

Die Anwendung der Industriestandards zu Holzvermessung ist freiwillig. Es obliegt den involvierten Unternehmen, dies zu vereinbaren und an die betriebspezifischen Anforderungen anzupassen. Wir verwenden für rumänische Zulieferungen seit 2014 den rumänischen Vermessungsstandard zumal seit 2014 die Volumsermittlung gesetzlich geregelt wurde, davor aber die österreichischen Standards. Die österreichischen Standards legen beispielsweise fest, eine Abstufung bereits bei Unterschreitung des Übermaßes von 6 cm vorzunehmen. Bei uns waren das 5 cm.

Das in den Industriestandards angegebene Übermaß dient der Klassifizierung und regelt die Schwelle, ab der abgestuft wird und damit geringer bewertet wird. Zusätzlich gibt der Standard eine Empfehlung ab.

Um beiden Seiten Sicherheit zu geben, ist in den Einkaufsbedingungen eine Toleranz festgeschrieben. Diese Toleranz garantiert bei Einhaltung dem Lieferanten, dass er für die bestellte und vereinbarte Nennlänge bezahlt wird, sowie der Industrie, dass sie den für qualitativ hochwertiges Schnittholz benötigten Rohstoff erhält.

5) Können Sie ausschließen, dass die von HS Timber angewandten Industriestandards oder die mit den Lieferanten vereinbarten Abweichungen jemals in Widerspruch zur rumänischen Gesetzeslage standen oder stehen?

Ja, das können wir ausschließen.

6) Können Sie ausschließen, dass die Dokumentation von Lieferungen auf Basis des „nutzbaren Zylinders“ (und somit mit geringeren Längen und Volumina als den faktischen) gegen die rumänische Gesetzeslage - insbesondere das Forstgesetz - verstieß oder verstößt?



Ja, das können wir ausschließen. Die elektronische Messung gibt uns maximale Transparenz und maximale Sicherheit in der Lieferkette. Festgestellte Übermengen wurden und werden von HS Timber der Forstbehörde (*garda forestiera*) gemeldet.

HS Timber ist in der Lage, Übermengen festzustellen, da wir eben NICHT den Lieferpapieren Glauben schenken, sondern nachmessen. Genau diese Praxis – Lieferungen ungefragt zu übernehmen - wird zurecht von Experten als problematisch eingestuft. Sollten wir eine Lieferung erhalten, dessen Volumen nach Werksvermessung die gesetzlichen Toleranzen übersteigt, wird dieses zur Seite gelegt und den Forstbehörden gemeldet. Diese müssen dann die Ursache für die Übermenge über Kontrollen beim Lieferanten, den Lieferpapieren, dem Ernteplot und den Erntegenehmigungen recherchieren. Das ist natürlich viel Aufwand für die Behörden, auch wenn es nur um kleine Mengen geht.

HS Timber dient es als Mittel, sicherzugehen, kein „Holz ohne legalen Ursprung“ in der Lieferkette zu haben. Diese Maßnahme des Ausboxens von Übervolumina war und ist ein zentrales Feature unseres Aktionsplans für eine nachhaltige Lieferkette.

7) Können Sie ausschließen, dass Lieferanten von HS Timber durch die Dokumentation von Lieferungen auf Basis des „nutzbaren Zylinders“ (und somit mit geringeren Längen und Volumina als den faktischen) gegen die rumänische Gesetzlage - insbesondere das Forstgesetz - verstießen oder verstoßen?

Lieferanten verstoßen dann gegen die Gesetzeslage, wenn Sie mehr Volumen liefern als auf den Lieferscheinen ausgewiesen sind. Die Vermessung erfolgt nach Nennlänge und Volumsermittlung nach Standard, aber eben manuell (Waldmaß). Sollte ein Lieferant bei im Lieferschein genannter Nennlänge deutliche Überlängen liefern und damit das Volumen der Lieferung gegen rumänische Gesetze verstoßen, wird das mittels unserer 3D Laser-Scan Messung entdeckt und bei HS Timber entsprechende (in Fragen 2 und 6 beschriebene) Schritte ausgelöst, konkret – Separierung der Übervolumina und Meldung an die Forstbehörde, die entsprechende Untersuchungen beim Lieferanten startet. Nur welchen Grund hätte der Lieferant, deutliche Überlängen zu liefern? Es gibt keinen plausiblen Grund dafür! Bei anderen Marktbegleitern, die nicht elektronisch nachmessen, möge das zu Verstößen führen, die unentdeckt bleiben und keine Untersuchungen nach sich ziehen. Dazu können wir aber nur spekulieren. Faktum ist, dass HS Timber in der Rundholzannahme für transparente und exakte Messungen und damit maximale Sicherheit in der Lieferkette steht.

8) Besteht nach dem rumänischen Forstgesetz die Verpflichtung, die tatsächlich aus dem Wald entnommene Menge Holz zu dokumentieren? Wenn ja: Wie kommen HS Timber bzw. die Lieferanten von HS Timber dieser Verpflichtung nach, wenn die Lieferpapiere lediglich das Volumen des „nutzbaren Zylinders“ enthalten?



Wir ernten selbst kein Holz, die rechtliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Dokumentation trifft die für die Waldbewirtschaftung beauftragte Firma (zumeist unseren Lieferanten). Sie stellt auch das Lieferdokument "aviz" aus. Sämtliche "avize" müssen in der Logik der rumänischen Forstbewirtschaftung mit der Erntemengenfeststellung (APV) übereinstimmen. Übervolumina müssen nachträglich unter Einbindung der Forstbehörde eruiert werden. Das ist mit hohem Aufwand für den Lieferant (nicht aber für uns) verbunden, da die eingeschlagene Menge in der Forsteinrichtung (amenajament forestier) anzupassen ist. Da wir Übermengen automatisch aussondern und die Forstbehörde informieren, hat jeder unserer Lieferanten ein ureigenes Interesse, diesen Aufwand zu verhindern und innerhalb der gesetzlichen Toleranzen zu liefern.

9) Sie schreiben mit Blick auf die Situation vor 2014, dass die Festlegung auf ein Übermaß von 10-25 cm lediglich eine Empfehlung (gemeint wohl: an die Lieferanten) gewesen sei, um möglichst wenig Abstufungen zu haben. Die Reduktion auf die nächste nominale Länge sei jedoch erst erfolgt, wenn das gelieferte Übermaß geringer als 5cm gewesen sei. Mit welchem Wortlaut wurde das in den Verträgen mit den Lieferanten festgehalten?

Măsurătoarea este realizată de o instalație electronică iar rezultatele sunt înregistrate pentru a putea fi prezentate expeditorului. Măsurătoarea și sortarea vor fi efectuate la intrarea în fabrica cumpărătorului de către personalul calificat după normele de calitate S.C.Holzindustrie Schweighofer S.R.L. Baza de calcul a măsurătorii este mijlocul bușteanului. Măsurătoarea efectuată în fabrică va fi recunoscută ca bază de facturare. Vanzătorul va prezenta măsurătorile pe o listă care va conține cantitatea și calitatea livrată bucată cu bucată. Măsurătoarea este efectuată din cm în cm după decojire iar rotunjirea se face la valoarea inferioară a intervalului de măsurare. Dacă supraîntinderea este sub 5 cm se reduce 1 m.

Dies ist aus dem von Ihrem Kollegen Andrei Ciurcanu veröffentlichten Vertrag entnommen.

10) Wann genau erfolgte die Umstellung auf den rumänischen Vermessungsstandard? Per 1.1.2014?

Seit 8. Oktober 2014 regelt ein Verwaltungsakt (HOTĂRÂRE nr. 470 din 4 iunie 2014) die Volumbestimmung. Die Vermessung bei uns erfolgte seither auf Basis des rumänischen Holzvermessungsstandards.

11) Sie bestätigen, dass HS Timber die - nicht bezahlten - „Sägeabfälle“ („Kappstücke“) zu Pellets oder Hackschnitzel weiterverarbeitet oder an die weiterverarbeitende Industrie verkauft. Wie hoch sind Umsatz und Gewinn, die HS Timber pro Jahr damit erwirtschaftet? Wie hat sich die diesbezügliche Umsatz- bzw. Gewinnsituation durch die zuletzt massiv gestiegene Pellets-Nachfrage verändert? Wie lauten Ihre diesbezüglichen Prognosen für die kommenden Jahre?

Nochmals zur Klarstellung: Überlängen haben den ausschließlichen Zweck, die Qualitätsanforderungen unserer normierten Endprodukte zu gewährleisten. Sie sind integraler Bestandteil der zugelieferten Ware, für die wir natürlich den vereinbarten Preis zahlen. Wie sie

unserem Nachhaltigkeitsbericht entnehmen können, verarbeiten wir lediglich rund 50% unserer Sägenebenprodukte zu Pellets. Wir brauchen dafür kein Holz aus Überlängen.

Wir möchten Ihnen hier ein Bild mitschicken, wie diese „Kappstücke“ bei Überlängen aussehen. Damit können Sie sich selbst ein Bild machen.



12) Sie bestreiten, dass auch von Romsilva Überlängen von 10-25cm eingefordert wurden. Wie hoch waren bzw. sind die Überlängen, die von Romsilva eingefordert werden bzw. wurden?

HS Timber akzeptierte und akzeptiert seit jeher auf Grund der Marktmacht von Romsilva deren Verkaufsbedingungen.

13) Sie bestätigen, dass auf den Lieferpapieren die Überlängen nicht ausgewiesen werden, sondern die Nennlängen nach Vermessungsstandard. Inwieweit widerspricht dies den Verpflichtungen von HS Timber bzw. den Lieferanten von HS Timber gemäß Forstgesetz, die tatsächlich aus dem Wald entnommene Menge Holz zu dokumentieren?

Wie oben bereits erwähnt, trifft die Verpflichtung zur korrekten Messung den Lieferanten. Wir übernehmen und melden Volumina entsprechend der rumänischen Rechtslage.

Da HS Timber das Volumen mittels Laser Scan genau ermittelt (Baumstamm ist kein perfekter Zylinder, sondern oval, abholzig, gekrümmt...) kann es vorkommen, dass wir ein abweichendes Volumen ermitteln. Überschreitet dieses Volumen die gesetzliche festgelegte Toleranz, separieren wir dieses und übergeben es. Das machen wir als einziges Unternehmen in Rumänien, weil wir eine maximale Transparenz in der Lieferkette haben wollen.

14) Sie schreiben, es wäre falsch, dass HS Timber eine doppelte Dokumentation führe: eine offizielle, auf der die Überlängen nicht aufscheinen, und ein interne, welche die genaue Länge beinhalte. Gleichzeitig verweisen Sie darauf, dass durch die digitale Vermessung aller Einzelstämme für jeden übernommenen Stamm ein „digitaler Zwilling“ existiere, für den entsprechend des jeweiligen Vermessungsstandards Nennlänge und errechnetes Volumen hinterlegt würden. Hinterlegt HS Timber in der eigenen Dokumentation tatsächlich nur die Nennlänge (und das daraus errechnet Volumen)?

Ja.

15) Welche Informationen generiert und speichert HS Timber bei der Erstellung des „digitalen Zwillings“? Werden dabei auch die tatsächlichen Messdaten (z.B. die reale Länge des Stammes - nicht nur die des „nutzbaren Zylinders“) gespeichert? Ist es technisch möglich, gelieferte Stämme im Nachhinein nach unterschiedlichen Messstandards auszuwerten (z.B. einen rumänischen Stamm nicht nur nach rumänischem Standard, sondern auch nach dem österreichischen)?

Theoretisch ja. Für die Übernahme und Registrierung von rumänischem Holz verwenden wir ausschließlich die gesetzlich vorgesehenen Parameter und es wird nur ein Wert hinterlegt. Für weiterführende Informationen zur technischen Funktionalität wenden Sie sich bitte an den Hersteller der Scanner-Anlagen.

16) Wie hoch können die Differenzen bezüglich der nominalen Länge bzw. des Volumens in Bezug auf ein und denselben Stamm ausfallen - abhängig von den in den rumänischen Werken faktisch angewendeten Standards?

Der 3D Laserscan ermittelt exakt die Länge und das Volumen eines Stammes.

Der Standard, den Sie ansprechen, bietet die Rahmenbedingung für die nutzbare Bewertung eines Rundholzes. Dieser wird dann gemeldet und registriert.

Beispiel Vergleich ÖNORM L1021 besagt ein Übermaß von 1% der Länge aber mindestens 6 cm. Daher muss bspw. ein Rundholzstamm mit 3,05 nach ÖNORM abgewertet werden (weil <6 cm Übermaß).

Rumänische STAS besagt 1cm/m Rundholz.

## Übermaß

Darunter versteht man eine **Längenzugabe bei der Ausformung**. Es bleibt bei der Volumsermittlung unberücksichtigt.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für die Notwendigkeit eines Übermaßes:

- Die Stirnenden der Sortimente sind wegen der Bringung oft durch Sand und Steine verschmutzt. Damit die Schärfe der Sägeblätter oder Zerspanerwerkzeuge nicht darunter leidet, müssen an den Enden dünne Scheiben abgeschnitten (gekappt) werden.
- Mit der Motorsäge können die Trennschnitte nicht exakt im rechten Winkel zur Stammachse geführt werden. Durch das Kappen werden diese Abweichungen beseitigt.
- Holz schwindet beim Trocknen. Das heißt, es verringert seinen Durchmesser und – in geringem Ausmaß – auch seine Länge. Auch trockenes Schnittholz muss maßhaltig sein!

### Übermaß laut Holzhandelsusancen

Sortiment		Grundsätzlich	Mindestens	Höchstens
<b>Sägerundholz</b>	Bloche, Doppelbloche	1% der Länge	6 cm	20 cm
	Langholz	2% der Länge	-	-
	Laubholz	1,5% der Länge	6 cm	10 cm
<b>Sonder- sortimente</b>	Starkmaste	10 cm / Stück	-	-
	Maste	1% der Länge	-	10 cm
	Waldstangen	1% der Länge	6 cm	-
	Schleifholz lang	-	-	15 cm
	Schleifholz kurz	-	-	4 cm
	Faserholz lang	-	-	15 cm
	Faserholz kurz	-	-	4 cm
	Gleisschwellen	4% der Länge	-	-
	Weichenschwellen	2% der Länge	-	-

17) Sie schreiben, dass HS Timber - was die Vermessung und die entsprechende Abrechnung betrifft - mit sehr wenigen Beanstandungen von Lieferantenseite konfrontiert sei. Könnte das auch daran liegen, dass HS Timber einer von wenigen großen Abnehmern ist und es sich Lieferanten nicht verschmerzen wollen?

Partnerschaftlichkeit ist für uns ein Grundwert. Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass wir mit unseren Lieferanten langfristige Beziehungen pflegen, die für beide Seiten wirtschaftlich sind und auf Transparenz und Kontrolle fußen. Mehr als 50% unserer Lieferanten arbeiten mit uns seit mehr als 5 Jahren zusammen.

18) Sie schreiben, dass – da nach rumänischem Vermessungsstandard zugeliefert wird - auf den Lieferpapieren zwangsläufig immer die Nennlänge (Anm.: gemeint offenbar die Länge des „nutzbaren Zylinders“) ausgewiesen wird. An anderer Stelle schreiben Sie, dass die Lieferanten für jede Lieferung ein Einzelstammprotokoll erhalten, in dem die Reallänge und das Abrechnungsmaß dargestellt seien. Welche Daten sind auf den Lieferpapieren enthalten, welche auf den Einzelstammprotokollen? Inwieweit unterscheiden sich diese Dokumente voneinander? Wem werden die Einzelstammprotokolle vorgelegt?

Diese Frage ist bereits in den vorangegangenen Antworten umfangreich beantwortet. Sollten Sie weitere Verständnisfragen haben, laden wir Sie zu einer Messung und zur Einsicht in die dazugehörigen Protokolle ein.

19) Sie schreiben, etwaige „Übermengen“ würden aussortiert und an die Behörden gemeldet. Wie definieren Sie in diesem Zusammenhang den Begriff „Übermenge“ (siehe auch Frage 2)?

Antwort siehe Frage 2.

20) Ist es korrekt, dass die Forstbehörden in Cluj, Suceava und Brasov gegen HS Timber Strafen verhängt haben, da sie das zusätzliche Holz aus den Überlängen nicht mit entsprechender rechtlicher Dokumentation unterlegt erachteten? Ist es korrekt, dass HS Timber gegen diese Strafen vor Gericht gezogen ist, wobei die Verfahren teilweise noch andauern, teilweise jedoch in zwei Instanzen verloren wurden und es das Gericht als bestätigt ansah, dass dieses zusätzliche Holz nicht entsprechend dokumentiert war?

Nein, das ist nicht korrekt. Die Strafen wurden auf Basis UNSERER Substanzen bei den Behörden gegen uns verhängt wegen von uns gemeldeter Übervolumina beim übernommenen Holz. Wir haben diese Strafen rechtlich beeinsprucht, weil es unserer Rechtsauffassung widerspricht, dass wir als Übernehmer für die Korrektheit der Deklaration unserer Lieferanten haften. Schließlich wurde die Regel auch 2019 geändert.

21) Sie bestreiten die von uns vorgelegte Berechnung, was die Menge des zusätzlichen Holzes anbelangt, das aus den nicht bezahlten Überlängen stammt. Da HS Timber - Ihren Angaben zufolge - ja zu jedem gelieferten Stamm über einen „digitalen Zwilling“ verfügt: Wie hoch ist die Volumendifferenz zwischen den gelieferten Stämmen und den „nutzbaren Zylindern“ im Durchschnitt pro Jahr?

Die Überlängen sind Bestandteil der von uns gekauften Ware. Dies ist jedem Lieferanten bekannt, vertraglich vereinbart und wird von uns bezahlt. Es gibt keine Volumendifferenzen nach der Übernahme, da die nach Standard gemessenen Volumina registriert und gemeldet werden. Die von Ihnen vorgelegte Berechnung ist daher falsch, sowohl inhaltlich als auch was Größenordnungen betrifft.

Zu Toleranzen in anderen Bereichen:

*Und zu guter Letzt ein kleines Beispiel:*

*Wenn Sie für eine Gartenhütte 3 Meter Latten im Bauhaus kaufen, dann wollen Sie auch 3 Meter Latten haben. Wenn ein Sägewerk allerdings einen exakt 3 Meter Stamm ohne Übermaß aus dem Wald erhält (abgesehen davon, dass es realistisch unmöglich ist, im Wald exakte 3 Meter Zylinder zurechtzuschneiden), dann wird daraus keine 3 Meter Latte für Sie als Endkunden. Vielleicht wurde*

*schief geschnitten und es gehen sich nur 2,98m aus; Holz schrumpft bei der Trocknung; und Sie bekommen im Bauhaus Latten, die vielleicht 2,95 oder 2,97 Meter lang sind – jedenfalls nicht 3 Meter. Und im Endeffekt zieht es in Ihrer Gartenhütte, die auf 3 Meter ausgelegt ist, weil ein Spalt bleibt.*

22) Sie schreiben, dass HS Timber von seinen Lieferanten 5 cm Übermaß verlangt. Unseren Informationen zufolge sieht der rumänische Standard eine Überlänge von einem Zentimeter pro Meter vor - jedoch nicht mehr als 4 cm pro Stamm. Verstößt HS Timber diesbezüglich gegen den rumänischen Industriestandard?

Wir haben bis 2014 ein Übermaß von mindestens 5 cm vereinbart. 2014 wurde die Volumsberechnung in Rumänien gesetzlich geregelt. Seither wird für rumänisches Holz der vorgeschriebene rumänische Standard verwendet!

23) Sie stellen es so dar, als hätte die Weiterverarbeitung bzw. der Weiterverkauf des zusätzlichen Holzes keinen wirtschaftlichen Wert für HS Timber - auch mit dem Argument, dass ohnehin nur 2,5 cm zusätzliche Länge pro Seite gefordert sei. Wie weit liegt die faktisch gelieferte Überlänge im Durchschnitt über den mindestens geforderten 5 cm?

Beide Seiten – Lieferanten als auch HS Timber – haben ein gemeinsames Interesse einen Rohstoff zur Verfügung zu stellen, der maximal genutzt werden kann. Für den Lieferanten bedeutet das die Sicherheit, dass die gesamte Ware entsprechend der vereinbarten Qualität akzeptiert werden kann, für HS Timber die Nutzbarkeit für industriell gefertigtes Schnittholz. Unser Geschäftszweig ist die Schnittholzproduktion.

Es ist für HS Timber essenziell, transparente und exakte Messungen durchzuführen, statt manuellen Messungen Glauben zu schenken. Um so wenig Abwertungen wie möglich zu haben – für den Lieferanten sichtbar im Geldwert und für HS Timber im Produktionsrohstoff – haben wir Toleranzen vereinbart, die beiden Seiten entgegenkommen.

HS Timber hat im normalen Säge- und Weiterverarbeitungsprozess genügend Sägenebenprodukte, die im Sinne von ‚Zero Waste‘ verarbeitet werden und ist nicht darauf angewiesen, Kappstücke unnötig zu verlängern.

Übermaße entsprechend der Holzhandelsstandards haben den ausschließlichen Grund der Qualitätssicherung!

24) Zum Vorfall mit Romsilva im August 2022 schreiben Sie von einem internen Fehler. Demnach kam bei der Vermessung der gelieferten Stämme nicht der rumänische Vermessungsstandard zum Einsatz, sondern der österreichische. Da sich Romsilva daraufhin beschwerte, dass HS Timber die Lieferung um zehn Prozent zu niedrig berechnet hatte, ergibt sich daraus, dass sich - alleine aus dem Einsatz verschiedener Vermessungsstandards - Unterschiede von zehn Prozent des Volumens



ergeben können. Weshalb operiert die moderne Holzindustrie auf einer derart realitätsfernen Datenbasis?

Bezüglich der unterschiedlichen Vermessungsstandards in der Holzindustrie verweisen wir nochmal in aller Deutlichkeit auf die Analyse im Rahmen der übermittelte Publikation der FAO. Darin sind die unterschiedlichen Messstandards beschrieben und auch in welchem Verhältnis sie zueinander stehen.

25) Sie schreiben, dass es keine strafrechtlichen Ermittlungen, Beschuldigungen oder Verurteilungen gegen ds Tochterunternehmen von HS Timber in Rumänien gab oder gibt. Wurden bzw. werden Mitarbeiter von HS Timber in Rumänien - in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für HS Timber - als Beschuldigte bzw. Verdächtige in einem oder mehreren strafrechtlichen Ermittlungsverfahren geführt?

Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter werden in einem Verfahren als Verdächtige geführt. An diesem Status hat unseres Wissens nichts geändert. Nach mittlerweile mehr als 4 Jahren sind die Betroffenen nach wie vor Verdächtige, nicht aber Beschuldigte oder gar Angeklagte. Gegen die Unternehmen laufen keine Verfahren.

26) Sie schreiben, die Messung mittels Laserscanner komme bei allen Sägerundholzanlieferungen zur Anwendung. Gibt es (andere) Anlieferungen, bei den die Messung nicht zur Anwendung kommt? Seit wann wird das Messsystem lückenlos eingesetzt? Können Sie ausschließen, dass es wiederkehrende Ausfälle des Systems gibt?

Das Messsystem kommt seit Inbetriebnahme der Werke zur Anwendung und wird lückenlos eingesetzt.

Neben Sägerundholz beziehen wir auch Schnittholzreste oder Furniere für unser Tischlerplattenwerk. Furniere und Schnittholzreste für die Plattenproduktion werden nicht mittels 3D Laserscan vermessen.

Zu Ihrer Antwort vom 14.11.2022:

27) Wie kann es vom Ablauf her zu den beschriebenen Volumsabweichungen zwischen dokumentierter Messung und Leiferschein kommen? Wird die Messung erst im Nachhinein vorgenommen? Falls nicht: Weshalb wird eine Menge jenseits der Toleranzgrenzen überhaupt entgegengenommen?

Wir verweisen dazu nochmals auf die umfassende Erklärung in den Eingangsfragen 1-3.

Für ein umfangreiches Verständnis laden wir Sie und Ihre Kollegen ein, sich selbst im Werk ein Bild zu machen. Natürlich passiert die Werksübernahme erst *NACH* Vermessung und nicht davor.



Wir übernehmen somit auch nur Mengen innerhalb der gesetzlichen Toleranz gegenüber dem aviz (Lieferschein) und APV (Einschlagsgenehmigung). Übermengen, sohin "illegales" Holz wird nicht übernommen sondern aussortiert und der Forstbehörde übergeben.

28) Wer wird seit 2019 für derartige Verwaltungsübertretungen bestraft? Der jeweilige Lieferant, der mehr liefert, als auf den Lieferpapieren ausgewiesen?

Zunächst niemand: Das Holz wird von der Forstbehörde konfisziert und dann von eben dieser weiterverkauft. Siehe dazu auch unsere Antworten zu 2) und 6). In weiterer Folge ermittelt die Forstbehörde den Grund für die Übermengen und kann in weiterer Folge ein Verfahren gegen den Lieferanten einleiten. Ob das geschieht oder nicht können wir – da wir nicht Partei sind – nicht beurteilen.

29) Sie schreiben, dass alle übernommenen Mengen immer 3D-lasergescannt, als Abrechnungsmaß verwendet und auch transparent im SUMAL-System gemeldet würden. Welche Mengen werden gemeldet? Die Volumina auf Basis der Nominallänge („nutzbarer Zylinder“) nach rumänischem Standard?

Siehe die ausführlichen Erklärungen oben. Wir übernehmen, messen und registrieren Holz entsprechend der rumänischen Rechtslage.

Bitte kommen Sie bei Rückfragen jederzeit auf uns zu.